





**Der Führer.**

Nach einem Lichtbild von H. Hoffmann

Entnommen dem HJ-Kalender 1938. Herausgegeben von der Reichsjugendführung. 64 Kunstblätter. Preis 1,80

# Ostland

Halbmonatsschrift für Ostpolitik / Herausgeber: Bund Deutscher Osten e. V.

Verlag Dr. Friedrich Cramer, Berlin SW 61, Lentwischstraße 2-3 • Verantwortlich für die Schriftleitung: Dr. Otto Kredel, Berlin-Friedenau, Illstrabe 2 • Druck: Westring-Druckerei G. m. b. H., Berlin-Lichtenrade, Wallfeste 7 • Erscheint monatlich zweimal. Postbezug vierteljährlich RM. 0,90. Einzelnummer RM. 0,20 und RM. 0,05 Postgebühr • Anzeigenpreisliste 3 • J. v. M. g. • Alle Zuschriften sind an den Bund Deutscher Osten, Berlin W 30, Poststr. 46 (Fernruf B 5 Barbarossä 0914) zu richten

Nr. 7

Berlin, den 1. April 1936

17. Jahrgang

## Blick nach Osten!

Der Führer hat durch die Gewalt seines Wortes und den mitreißenden Schwung seines Handelns das deutsche Volk zu lebendiger Anteilnahme an den volks- und außenpolitischen Fragen erzogen. Er hat auch den Osten als eine das deutsche Schicksal bestimmende Frage in das Blickfeld des Volkes gerückt. Von den politisch aktiven Kräften in Deutschland wird dem Osten und seinen Problemen wachsende Beachtung geschenkt.

Dem Bund Deutscher Osten ergeben aus dieser Entwicklung neue Aufgaben und Pflichten. Er hat, als die mit der Schulung und Aufklärung über den Osten beauftragte Organisation, der Ostarbeit eine straffe und einheitliche Ausrichtung zu geben. Die Ausweitung des Arbeitsgebietes des Bundes macht es notwendig und möglich, das „Ostland“ in neuer Form erscheinen zu lassen.

Der Nationalsozialismus setzt Haltung voraus. An der Grenze im Osten vor allem kann sich diese Haltung bewähren. Die Beurteilung außenpolitischer Vorgänge verlangt nüchternes Denken. Vor allem im Osten ist es notwendig, sich das außenpolitische Urteil nicht durch romantische Verirrungen trüben zu lassen. Das deutsche Volk muß sich daran gewöhnen, in seinen im Ausland lebenden Volksgenossen einen mitgestaltenden Faktor seiner Geschichte zu sehen. Das gilt vor allem in bezug auf das Deutschtum in den östlichen Staaten.

Zu dieser Haltung, zu diesem nüchternen Urteil und zu diesem geschichtlichen Denken will der Bund Deutscher Osten erziehen. Dabei dient ihm das „Ostland“ als Helfer. Die jetzige Umgestaltung der Zeitschrift soll es dem Bunde erleichtern, mit seiner Aufklärungsarbeit in immer weitere Kreise des deutschen Volkes zu dringen.

Ich erwarte von allen Mitarbeiterinnen des Bundes, daß sie sich für die Verbreitung des „Ostland“ einsetzen. Ich wünsche dem „Ostland“ für seine Arbeit Erfolg.

Dr. Oberländer

Leiter des Bundes Deutscher Osten

# Grundsätze der Grenzarbeit

Rasse und Volk decken sich nicht. Sämtliche europäischen Völker werden von den gleichen fünf europäischen Rassen gebildet. Nur das Mischungsverhältnis ist verschieden.

Angehörige einer „nationalen Minderheit“ können nur Glieder eines dem deutschen artverwandten Volkes sein. Artverwandt sind diejenigen Völker, die in Europa seit geschichtlicher Zeit in geschlossener Siedlung ansässig sind. Die Juden sind keine „nationale Minderheit“, sondern Bestandteil einer fremden Rasse.

Für die Volkzugehörigkeit des Einzelnen ist maßgebend das nationale Bekenntnis. Das schließt das Recht der deutschen Volksgemeinschaft nicht aus, unerwünschte artfremde Elemente, die sich zu ihr bekennen möchten, von sich fern zu halten.

Nationale Zwischenschichten, wie sie in einigen östlichen Gebietsteilen bestehen, sind Rückstände aus einer Zeit ungefestigten Nationalbewußtseins. Ein Anspruch fremder Volkstümer auf diese Zwischenschichten muß als unbegründet abgelehnt werden.

Der Begriff der Abstammung ist in Gebieten, in denen seit Jahrhunderten artverwandte Völker in ständiger Mischung mit einander leben, als Kriterium der Volkzugehörigkeit nicht zu verwenden. Der Gebrauch einer bestimmten Hauptsprache oder eines bestimmten Dialektes läßt keine zwingenden Rückschlüsse auf die völkische Einstellung zu. Familiennamen sind kein Beweis für die völkische Zugehörigkeit ihrer Träger. Fremdsprachige Ortsnamen dürfen nicht als ein Beweis für die Zugehörigkeit der Bewohner des Ortes zu fremdem Volkstum angesehen werden. Dagegen kommt in der Wahl der Vornamen in der Regel die Absicht eines nationalen Bekenntnisses der Eltern zum Ausdruck.

Es widerspricht der nationalsozialistischen Volkstumsauffassung, fremdes Volkstum zu unterdrücken. Aber diese Auffassung macht es zur Pflicht, das eigene Volkstum für den Gegner unangreifbar zu machen. Die Parole heißt nicht: Unterdrücken, sondern: Mehr leisten!

Das völkische Bekenntnis ist keine käufliche Ware. Es ist eine Frage der Haltung. Seelenkauf demoralisiert die Käufer ebenso wie die Getauften. In Deutschland werden keine Seelen meißbietend versteigert. Wer sein Volkstum für Geld an den Gegner verrät, soll der gesellschaftlichen Achtung verfallen. Jede Tür sei ihm verschlossen, jede nachbarliche Hilfe verweigert. Wo wirkliche Not herrscht, wird ohne Unterschied des Volkstums geholfen.

Der Staat ist nicht bloß dazu da, die materiellen Interessen seiner Bürger zu schützen. Der Staat ist Ausdruck des Lebensstils und Repräsentant des Daseinswillens eines Volkes. Das Reich und das Volkstum sind die beiden Pole deutschen Lebens in der Welt.

Der Volkstumskampf an der Grenze kann nicht von Menschen geführt werden, die dazu erzogen worden sind, sich bei drohender Gefahr auf die materielle Hilfe des Staates zu verlassen. Die Menschen an der Grenze müssen dazu erzogen werden, so zu handeln, als ob der Staat nicht mehr hinter ihnen stände. Selbsthilfe ist erstes Gebot. Wer nicht den Willen zur Selbsthilfe besitzt, ist nicht wert, daß andere ihm helfen.

Volkstumsarbeit kann nicht von oben nach unten durchgeführt werden. Sie muß von unten nach oben aufbauen. Wer schon von frühester Jugend an in das Bewußtsein hineinwächst, einem Volkstum anzugehören, wird sich auch später durch die Enttäuschungen und Verjüngungen des Lebens in seinem nationalen Bekenntnis nicht beirren und beeinflussen lassen. Die Erziehung zum Volkstum muß bereits vor dem Eintritt in das schulpflichtige Alter beginnen.

Der Volkstumskampf an der Grenze erfordert Kameradschaft und Führung. Entscheidend ist der persönliche Einsatz. Man schiebt nicht auf Anweisung einer Dienststelle, sondern auf Befehl eines Führers.

Das Gefühl der kulturellen Unterlegenheit, das viele Deutsche im Osten gegenüber den Volksgenossen im Westen bedrückt, läßt sich nicht durch die Verpflanzung großstädtischen Wesens „in die Provinz“ überwinden. Das Gefühl der kulturellen Gleichwertigkeit mit dem Westen erwächst aus dem Bewußtsein eigener Leistung.

Dasjenige Volkstum wird sich in einem Lande am besten behaupten, das die größere biologische Kraft und die stärkere Bindung zum Boden besitzt. Wer im Boden nur Ware sieht, mit der sich ein Geschäft machen läßt, wird im Volkstumskampf nicht bestehen. Die Mobilisierung des Bodens ist für die Behauptung einer Grenze schlimmer als ein verlorener Krieg.

Es wurde bei der Besiedlung des Ostens bisher zu viel mit Geld und zu wenig mit Menschen gerechnet. Es ist nicht möglich, unter den Siedlern die notwendige biologische Auslese zu treffen, solange die Siedlung nach kapitalistischen Grundsätzen erfolgt. Nicht die Masse des Geldes, das einer besitzt, sondern der Wert des Menschen entscheidet über den Anspruch auf Boden.

Wer sich im Volkstumskampf vom Gegner das Gesetz des Handelns vorschreiben läßt, hat den Kampf schon zur Hälfte verloren. Wer immer nur in der Verteidigung bleibt, wird nichts gewinnen, aber manches verlieren. Der Osten braucht Menschen, die den deutschen Besitzstand nicht nur zu behaupten, sondern durch Schaffung neuer Werte auch zu erweitern verstehen. Der Osten braucht nicht nur Erhalter, sondern auch Pioniere des Deutschtums.

Soziale Mißstände wirken sich im Grenzgebiet doppelt nachteilig aus. Indem sie die Geschlossenheit des eigenen Volkstums gefährden, bieten sie Angriffsflächen für die Arbeit des Gegners. Mehr als anderswo ist es an der Grenze notwendig, daß Gemeinnutz vor Eigennutz geht.

Was in den Grenzgebieten geschieht, ist maßgebend für das Urteil der Nachbarn über das Reich und bestimmend für die Haltung der vor den Grenzen lebenden Deutschen. Mehr als für andere Teile des Reiches gilt für die östlichen Grenzgebiete das Wort, daß eine gute Innenpolitik die erste Voraussetzung einer guten Außenpolitik ist.

## Deutsche Schulnot in Ostoberschlesien

Der polnische Kampf gegen die deutsche Volksgruppe Ostoberschlesiens, in den letzten zwei Jahren mit erhöhtem Nachdruck und erschreckenden Ergebnissen geführt, wird mit unbeirrbarer Folgerichtigkeit in zwei Hauptrichtungen vorgetragen: Schwächung der wirtschaftlichen Grundlagen und kultureller Druck. Aushöhlung der Existenzbasis der besitzenden Schicht und Verdrängung der besitzlosen deutschen Bevölkerung von den angestammten Arbeitsplätzen in Montanindustrie, Handwerk und Handel, also Verarmung, Arbeitslosigkeit und Hunger sind die äußeren Merkmale der einen Kampflinie. Drosselung der das Volksbewußtsein erhaltenden Kräfte durch Zermürbung des Vereinslebens, der Presse und vor allem des deutschen Schulwesens bilden die Wegzeichen der anderen Angriffsrichtung.

Die deutsche Not Ostoberschlesiens, in diesen Blättern mit vielen Beispielen seit Jahren belegt, muß bei aller Härte des Widerstandes unausbleiblich einmal zum Zusammenbruch der Volksgruppe führen, wenn es nicht gelingt, wenigstens die dem geistig-sittlichen Abschnitt drohenden Gefahrenquellen abzuschneiden. Hier ist vor allem das Schicksal der deutschen Schule entscheidend, die neben dem Elternhause in einem zweisprachigen Gebiete wie Oberschlesien, wo die Sprache keinen Prüßin für die nationale Zugehörigkeit darstellt, das Rückgrat der völkischen Selbstbehauptung bildet. Es erscheint gerade in einer Zeit schärfster polnischer Propaganda notwendig, über den Weg nachzudenken, den die deutsche Schule jenseits der Grenze seit Juni 1922 zurückgelegt hat.

Das Mitte Juni nächsten Jahres ablaufende Genfer Abkommen über Oberschlesien enthält in den Artikeln 97 bis 133 Bestimmungen über das Unterrichts-  
wesen, die den beiden Vertragsteilen die Verpflichtung zur Errichtung staatlich erhaltener,  
also sogen. öffentlicher Volksschulen und höherer Lehranstalten für die sprachliche  
Minderheit auf Antrag der Erziehungsberechtigten auferlegen, wie auch die Zulassung  
der Errichtung, Leitung und Beaufsichtigung von privaten Schulen und Erziehungs-  
anstalten aller Art auf Kosten der Minderheit ohne Rücksicht auf die Bedürfnisfrage  
vorschreiben.

Leider erwies es sich sehr bald, daß der polnischen Seite jeder ernstliche Erfüllungswillen  
fehlt. Von Anbeginn an wurden die vereinbarten Grundsätze nach  
Form und Inhalt verletzt. Das gilt in erster Linie für das Volksschulwesen,  
in dessen ungeförter Entwicklung polnischerseits mit Recht ein besonders schwerwichtiges  
Gegengewicht gegenüber den Bemühungen um die Polonisierung der breiten deutschen Masse  
erblickt wird. Zunächst unterließ man die selbstverständliche öffentliche Belehrung  
der Erziehungsberechtigten über die Durchführung der  
Vertragsbestimmungen. Den notgedrungen von den deutschen Zweckverbänden,  
dem Deutschen Volksbund und dem Deutschen Schulverein, gesammelten Anträgen auf  
Einrichtung öffentlicher Minderheitsschulen schenkte man keine Beachtung. Annähernd  
1½ Jahre nach der Grenzziehung gab es noch keine einzige deutsche Lehranstalt. Von  
rund 45 000 Elternanträgen auf deutsche Beschulung ihrer Kinder erklärte die Schul-  
behörde ohne stichhaltige Gründe annähernd die Hälfte für ungültig. Auf Grund der  
als gültig anerkannten Anträge sollten ab 1. September 1923 102 Minderheitsschulen  
geschaffen werden, aber erst nach schwierigsten Verhandlungen mit der Wojewodschaft  
wurden allmählich 54 Schulen ins Leben gerufen. So verfuhr man schon kurze Zeit  
nach bindender Unterschriftsleistung. Jedes Jahr brachte weitere Erschwernisse. Mit  
Beginn der Aera Grazynski setzte eine ungeahnte Verschärfung der Lage ein. Der Druck  
auf die öffentliche deutsche Schule erfolgt in drei Richtungen:

1. Unterbindung der Neuerrichtung von Schulen, indem zu ver-  
hindern versucht wird, daß die nach dem Genfer Abkommen erforderliche Anzahl von  
40 Anmeldungen bei Volksschulen und 300 Anmeldungen bei höheren Lehranstalten je  
beantragte Schule erreicht wird.

2. Auflösung bereits eingerichteter Schulen in Ausnutzung der  
Abkommensvorschriften, denen zufolge eine Minderheitsschule der Auflösung verfallen  
kann, wenn drei Jahre hindurch die Schülerzahl unter 40 Köpfe (Volksschulen) bzw.  
240 Köpfe (höhere Lehranstalten) sinkt.

3. Abdrosselung des deutschen Einflusses und systematische Herab-  
drückung der Lehrergebnisse.

Es erscheint angebracht, eine knappe Uebersicht der gängigsten Mittel zu geben, deren  
man sich zur Erreichung der gesteckten Ziele bedient. Vor jedem Schuljahre setzt schlag-  
artig eine groß angelegte Propaganda gegen die deutsche Schule ein. Aufständische  
verbund und Westmarkenverein, von den Behörden inspiriert und von einer  
hemmunglosen Presse nachhaltig unterstützt, demonstrieren unter aktiver Teilnahme  
höchster Wojewodschaftsbeamter in öffentlichen Kundgebungen gegen den „Verkauf von  
Kinderseelen“ an die deutsche Seite. Beauftragte werden in die Wohnungen der  
deutschen oder deutsch-verdächtigen Eltern geschickt, um sie unter Versprechung von Arbeit,  
Aufträgen und Krediten oder unter Androhung wirtschaftlicher Nachteile zum Verzicht  
auf Neuanmeldungen ihrer Kinder in die deutsche Schule bzw. zu Ummeldungen in die  
polnische Schule zu pressen. Staatsbeamte aller Grade, in erster Linie  
Polizei- und Steuerbeamte und Lehrer, also Personen, denen von amtswegen eine  
gewisse Autorität in ihrem Wirkungskreise zur Seite steht, werden vornehmlich in den  
ländlichen und Industriegemeinden in den Dienst dieser Arbeit gestellt. Die großen Indu-  
strieverwaltungen, aus deren Leitung das deutsche Element fast völlig verdrängt  
werden konnte, obwohl sie beständig überwiegend zur deutschen Hand gehören, leisten

wertvollste Hilfestellung. In Aushängen auf den Werkshöfen werden die Namen derjenigen Erziehungsberechtigten der Belegschaft aufgeführt, deren Kinder das schulpflichtige Alter erreicht haben, unter gleichzeitiger Aufforderung der Eltern, ihre „nationale Pflicht“ durch Anmeldung ihrer schulpflichtigen Kinder zur polnischen Schule zu erfüllen. Die für die Arbeiterentlassung und -annahme, wie auch für die Gestaltung des Arbeitertages letztlich entscheidenden nachgeordneten nationalpolnischen Industrieangestellten erläutern diese Aushänge sinngemäß und drohen unter Aufwiegelung der polnischen Arbeiterkadern den deutschen Familienvätern den Verlust der Arbeitsstätte, Veretzung in eine niedrigere Arbeitskategorie, Lohnminderung und sonstige, in beliebiger Anzahl mögliche Benachteiligung für den Fall der Widerseßlichkeit an. Die enge Zusammenarbeit mit der Schulbehörde, wie aus der Kenntnis der Namen der Erziehungsberechtigten hinlänglich einleuchtet, ermöglicht eine einwandfreie Ueberwachung der schließlichen Entschlüsse der deutschgesinnten Arbeitnehmer.

Reichen trotzdem die Anmeldungen nach den Abkommensvorschriften zur Errichtung einer neuen bzw. zur Beibehaltung einer bestehenden Minderheitenschule aus, so setzt namentlich die Tätigkeit des staatlichen Verwaltungsapparates ein. Die Schulbehörde erklärt nötigenfalls massenweise die eingegangenen Anmeldungen für ungültig; die angemeldeten Kinder werden unter Verletzung des vertraglich zugesicherten Bestimmungsrechts der Eltern über den Schulbesuch ihrer Kinder der polnischen Schule überwiesen. Eltern, die sich dann weigern, ihre Kinder in die polnische Schule zu schicken und gelegentlich in beträchtlicher Anzahl in einen sogenannten Schulstreik treten, werden in Geld- und Gefängnisstrafe genommen. Wegen angeblichen „Raummangels“ wird die Einrichtung der geforderten Lehranstalten unterbunden oder verschoben, bestehenden Schulen werden die zur Verfügung gestellten Räume gekürzt, Umquartierungen werden angeordnet usw.

Diese seit jeher angewandten Methoden haben zwar eine organische Entwicklung der deutschen öffentlichen Minderheitenschule unmöglich gemacht, immerhin konnten sie nicht verhindern, daß am 15. Juni 1935 noch 45 öffentliche Volksschulen, 2 mittlere und 3 höhere Lehranstalten (als Abteilungen polnischer Anstalten) mit insgesamt 9054 Kindern (davon 8366 in Volksschulen) für die deutsche Volksgruppe bestanden. Man setzt daher behördlicherseits alles daran, um den nationalpolitischen Wirkungsgrad dieser Schulen herabzumindern. Deutsche Lehrkräfte, deren Beschäftigung durch das Genfer Abkommen theoretisch befriedigend geregelt ist, werden unter nichtigen Vorwänden abberufen und durch nationalpolnische, der deutschen Sprache größtenteils kaum mächtige und überdies mangelhaft qualifizierte Lehrer ersetzt. Gegenwärtig sind von 175 Lehrkräften an den öffentlichen Minderheitsschulen 101 polnischer Nationalität; unter 43 Schulleitern befindet sich nur ein Lehrer deutscher Volkzugehörigkeit. Der Unterricht findet bei ungenügender Lehrerszahl in völlig unzureichenden und ungesunden Räumen statt. In Ploß wurden beispielsweise bis zur Errichtung der deutschen Privatschule 70 Kinder in einem Klassenraum unterrichtet. In vielen Orten zwingen diese Verhältnisse zur Unterrichtung in den Vormittags- und in den Nachmittagsstunden, so daß Kinder der ersten Jahrgänge selbst im Winterhalbjahr bis in die Abendstunden hinein im Unterricht bleiben müssen. Die unzureichende Zahl von Lehrkräften verursacht in Erkrankungsfällen den Ausfall vieler Unterrichtsstunden, wodurch sich eine starke Ungleichmäßigkeit in der Unterrichtung ergibt. Gänzlich unzulängliche Zuteilung an Lehrer und Lehrmitteln, Aufschaltung und Benachteiligung der Minderheitsschulen bei Verteilung öffentlicher Mittel für Wohlfahrtszwecke kennzeichnen weiterhin die Situation. Diese Nachteile treten um so augenfälliger in Erscheinung, als gleichzeitig das polnische Schulwesen Ostoberschlesiens unter Aufsicht enormer Geldsummen aus den Mitteln der Allgemeinheit bis zur Uebertriebung gepflegt wird, so daß riesenhafte Schulpaläste großenteils ungenutzt dastehen.

Es ist verständlich, daß unter solchen Umständen nur außerordentlich mangelhafte Lehrerergebnisse erzielt werden. In der Tat weisen die Absolventen der öffentlichen Minderheitsvorschulen in der überwiegenden Mehrzahl ein erschreckendes Maß von Unwissenheit auf. Ihr Deutsch in Wort und Schrift ist schlecht, von der Landessprache gar nicht zu reden. Die Fertigkeit im Rechnen genügt selten den einfachsten Ansprüchen, das Wissen in Geographie und Geschichte ist unvorstellbar gering und zudem von der nationalpolnischen Ideologie ausschlaggebend beherrscht. Diese jungen Menschen bringen nicht die einfachsten bildungsmäßigen Voraussetzungen für den Lebenskampf mit und sind für Berufe qualifizierter Art im allgemeinen so wenig geeignet, daß ihre Verwendung, die bei dem Niedergange des deutschen Gewerbes ohnehin den erdenklichsten Schwierigkeiten begegnet, für die Lehrherren gewöhnlich nur eine Belastung des Betriebes darstellt.

Die Dreifachigkeit der Schulerziehung wirkt sich darüber hinaus aber auch auf die Charakterbildung äußerst ungünstig aus. Mangel an Ordnungsliebe, Fleiß und Disziplin und vor allem die allenthalben feststellbare ungenügende Sicherheit des völkischen Bewußtseins gefährden diesen Teil der deutschen Jugend auf das ernsteste. Weder das Elternhaus noch der deutsche Verein sind, auf längere Sicht gesehen, in der Lage, hier ausgleichend einzuwirken. Deutsche Fortbildungsschulen sind nicht vorhanden. Den Schülern droht damit nicht nur die Gefahr der Abwärtung ihrer materiellen Zukunft, sondern darüber hinaus die starke Wahrscheinlichkeit, in jene völkisch-labile Zwischenschicht einzumünden, die weder deutsch noch polnisch, ohne innere Haltung und nur auf die gelegentliche Erlangung irgendwelcher Vorteile bedacht, zwischen den Nationen schwankt.

Von der berufenen Interessenvvertretung der deutschen Volksgruppe ist früh erkannt worden, daß die öffentliche Minderheitsschule vom völkischen Standpunkt aus gesehen wertlos ist. Man war daher sehr bald bemüht, Privatschulen zu errichten, deren Leitung in deutscher Hand liegt und daher den deutschen Einfluß weitestgehend sichern kann. Leider stellten sich zunächst der Mittelbeschaffung für die Durchführung dieses kostspieligen Vorhabens sehr erhebliche Schwierigkeiten in den Weg. Als es schließlich gelungen war, die erforderlichen Geldbeträge zu beschaffen und mit einem planmäßigen Ausbau des Privatschulwesens etwa um 1930 begonnen werden konnte, setzte sich die Wojewodenschaft mit allen ihr zur Verfügung stehenden Nachtmitteln dieser Absicht entgegen. Hierzu bediente sie sich (und tut das noch heute) vornehmlich einer beispiellos willkürlichen Auslegung und Anwendung der bestehenden allgemeinen Schulbauvorschriften. Sorgfältig ausgesuchte Baupläne werden als „ungeeignet“ erklärt, weil sie angeblich zu klein, wegen des umgebenden Bergbaues für eine Behausung un verwendbar (Einsturzgefahr infolge der Möglichkeit einer Verlagerung des Baugrundes!), wegen der Nähe einer bäuerlichen Wirtschaft (Dunggrube: Seuchengefahr!) oder einer Industrieanlage (Rauchentwicklung!) unhygienisch oder infolge der Nachbarschaft eines Gaststättenbetriebes für die Schulkinder sitzlichkeitsgefährdend seien, ohne daß bei sachlicher Beurteilung der eine oder andere behauptete Mangel wirklich vorliegt und bei der Neuerrichtung polnischer Schulbauten je auf derartige Umstände geachtet wird. Kein Vorwand, und sei er noch so sehr an den Haaren herbeigezogen, ja lächerlich, bleibt ungenutzt. Gelingt es schließlich, die Eignungserklärung für einen Bauplan nach einer Vielzahl von Verhandlungen und Beschwerden durchzudrücken, so setzen neue vergrößerte Schwierigkeiten bei der Erlangung der Bauverlaubnis ein. Nach allen Erörterungsschritten neuzeitlicher Schulbautechnik ausgearbeitete Pläne werden als unzureichend erklärt, für die kleinsten Dorfschulen kostspielige und überflüssige Nebenräume gefordert, auf Verlangen erfolgte Projektänderungen Monate hindurch unbearbeitet gelassen. Nach erneuter Verzögerung der baupolizeilichen Abnahme des endlich fertiggestellten Neubaus wird auf Grund rasch konstruierter haltloser Einwände schließlich die Inbetriebnahme mancher

Privatschulbauten „im Interesse der Sicherheit von Gesundheit und Leben der Schulkinder“ untersagt, eingeschränkt oder mindestens zeitlich hinausgeschoben, obwohl die entsprechenden Verhältnisse in der öffentlichen Minderheitschule des gleichen Ortes jeder Beschreibung spotten.

Beschwerden der deutschen Organisationen bei der „Gemischten Kommission“ gehen in einem endlosen prozessualen Verfahren hin und her. Schließlich erfolgende Entscheidungen der genannten, ohne Exekutivbefugnis arbeitende Schiedsstelle zu Gunsten der deutschen Beschwerdeführer werden großenteils ignoriert. Im günstigsten Falle dauert es vom ersten Bauantrag bis zur Inbetriebnahme 2½ Jahre, gewöhnlich 4 und 5 Jahre und darüber, sofern es überhaupt zu einer Bauausführung kommt. Dabei ist es, wie schon eingangs erwähnt, für die Zielstrebigkeit der Wojewodschaftsbehörden bezeichnend, daß ihre Hauptgegnerschaft der privaten Volksschule und dem deutschen Kindergarten gilt. Der nationalpolitisch weniger bedeutsamen, weil nicht der breiten Masse der deutschen Volksgruppe dienenden Entwicklung des höheren Schulwesens (im Juni 1935 bestanden 6 höhere deutsche Lehranstalten mit zusammen 987 Schülern) legt man vergleichsweise geringere Schwierigkeiten in den Weg.

Mit solchen Methoden, die durch eine Ueberfülle geradezu unglauwbwürdiger Einzelbeispiele jederzeit zu belegen sind, gelang es der polnischen Seite, die Ausführung des Volksschulbauprogramms des Deutschen Schulvereins derart abzuriegeln, daß kaum 20 % der Bauvorhaben zur Durchführung gelangen konnten und Städte mit einer so starken deutschen Volksgruppe wie Kattowitz, Königshütte, Rybnik, Larnowiz u. a. heute keine private deutsche Volksschule haben. Die bis Juni 1935 eingerichteten, zum Teil in Mieträumen untergebrachten 19 privaten Volksschulen mit zusammen 2467 Kindern (also rund 28 % der Frequenz der öffentlichen Volksschulen) sind aus den geschilderten Gründen für den tatsächlichen Bedarf unzureichend. Aussichten für die Schaffung neuer Schulen sind kaum vorhanden, allein schon wegen der aus dem fortschreitenden wirtschaftlichen Niedergange herrührenden, immer geringer werdenden finanziellen Leistungsfähigkeit des Deutschtums.

Daß sich der Schulbetrieb als solcher einer äußerst scharfen behördlichen Beaufsichtigung „erfreut“ nimmt nach dem bisher Ausgeführten nicht wunder. Drei hauptamtliche Inspektoren, ausschließlich für die Beaufsichtigung der Minderheitschulen in der schlesischen Wojewodschaft bestimmt, die zuständigen Kreisschulinspektoren und außerdem für jede Schule der Leiter einer polnischen Schule des gleichen Ortes, alle mit dem Recht, jederzeit unangemeldet dem deutschen Unterricht, den Lehrerkonferenzen und jeglichen Veranstaltungen beizuwohnen, die Büchereien, Chroniken, Listen, aber auch die Schülerarbeiten, insbesondere die deutschen Aufsätze einzusehen, haben Lehrer und Schüler und den „Geist“ der deutschen Schularbeit zu überwachen. Es bedarf keiner großen Einbildungskraft, um sich ein Bild von dem hingebungswollen Pflichteifer zu machen, mit dem diese Herren ihre Sykophantenaufgaben erfüllen. Maßregelungen von Lehrkräften und Schülern aus geringfügigsten Ursachen sind an der Tagesordnung und sprechen für den Eifer der Kontrollorgane. Daß im übrigen die vom polnischen Standpunkt aus gefährlichere private Minderheitschule in der gleichen Weise wie die öffentliche Minderheitschule bekämpft wird, braucht keiner besonderen Hervorhebung.

Ernstester noch als die sich hiernach für den Bestand und den Erziehungserfolg des gesamten deutschen Schulwesens ergebende Bedrohung ist aber ein weiteres, bisher noch nicht behandeltes Gefahrenmoment: Die schulentlassene deutsche Jugend, einschließlich der Hochschulabsolventen, hat unbeschadet des Grades ihres Könnens und ihrer sonstigen Eignung so gut wie keine Aussicht auf Eingliederung in den Arbeitsprozeß. Jedenfalls schaltet der Arbeitsmarkt sie insofern aus, als er von der polnischen Hand entscheidend beeinflusst wird.

Die deutsche Jugend kommt weder für eine Beschäftigung in staatlichen und kommunalen Betrieben in Frage, noch gelingt es, sie innerhalb der Montanindustrie, als dem für Oberschlesien ausschlaggebenden Arbeitserervoir, in irgendeinem nennenswerten Umfange unterzubringen, da die fast durchweg von polnischen Chauvinisten, als den Vertrauensleuten des Westmarkenvereins und des Ausländischenverbandes, geleiteten Arbeiterannahmestellen und Personalbüros Besuchstellern mit deutschen Schulzeugnissen grundsätzlich die Tür weisen. Die Aufnahmefähigkeit des deutschen gewerblichen Mittelstandes nimmt in dem gleichen Maße ab, wie die wirtschaftliche Grundlage dieses Standes schrumpft. In den sogenannten freien Berufen — Anwälten, Ärzten, Apothekern, beratenden Ingenieuren usw. — ist der deutschen Volksgruppe die Existenzbasis längst entzogen. Der deutsche Großgrundbesitz ist mit Arbeitskräften übersetzt, materiell stark geschwächt und überdies in seinem Bestande durch den bevorstehenden Ablauf des Genfer Abkommens gefährdet. So ergibt sich die erschütternde Tatsache, daß der Abgang von der deutschen Schule, im großen und ganzen gesehen, den ersten sicheren Schritt in die dauernde Arbeitslosigkeit und damit in eine hoffnungslose graue Zukunft für alljährlich mehr als 1000 junge deutsche Menschen bedeutet. Welche vernichtenden Folgen eine solche Entwicklung, wenn sie sich etwa zu einer Dauererscheinung gestalten sollte, für die deutsche Volksgruppe nach sich ziehen müßte, soll im Rahmen dieser Darstellung nicht ausgeführt werden. Wer sich in der Völkergeschichte auskennt, weiß ohnehin, daß jedes ins Bettlertum abgesunkene Volk früher oder später der Auffaugung anheimfällt oder aber ein Element voll revolutionärer Sprengkraft wird.

Der polnische Vernichtungswille hat heute alle Trümper in der Hand und weiß sie zu nutzen. Der ostoberschlesische Deutsche besitzt als Waffe nur den Glauben an sein Recht und sein Volk. Mit zäher Verbissenheit und in der Hoffnung auf ein besseres Morgen krallt er sich fest, wo er noch einigen Halt findet. In langer Not gehärtet, kann er vielleicht noch einige Zeit das leibliche Elend tragen. Er wird aber zusammenbrechen, wenn er den Glauben an die Deutscherhaltung der Seele seiner Kinder und Kindeskinde und damit den Glauben an den Wert seiner Opfer verliert.

Darum muß der deutschen Volksgruppe Ostoberschlesiens die deutsche Schule mit gesichertem deutschen Einfluß erhalten und gegeben werden. H. M.

## Polens Londoner Parolen

Polen war bei den Beratungen der Locarno- und Ratsmächte in London durch Oberst Beck, seinen Außenminister, vertreten. Die Auffassungen, die dieser dort vertrat, waren theoretisch ziemlich klar. Sie entsprangen aus der tief eingewurzelten Antipathie gegen den Pakt von Locarno, aus der man in Polen niemals ein Hehl gemacht hatte. Locarno wurde in Polen immer als eine bewußte Mißachtung der polnischen Interessen empfunden. Polen hatte damals verlangt, daß für seine Westgrenze die gleichen Garantien wie für die französische Ostgrenze geschaffen werden müßten. Die Westmächte lehnten es ab, dieser polnischen Forderung Rechnung zu tragen. Locarno war für Polen die erste große Enttäuschung, die ihm der französische Bundesgenosse bereitere. Frankreich geriet durch den Abschluß dieses Paktes bei den Polen zum ersten Mal in den Verdacht, zur Hintanzetzung seines polnischen Anhanges zu neigen, wenn es dafür nützlichere Verbindungen mit anderen Staaten anknüpfen oder gar eine Verständigung mit Deutschland herstellen konnte. Daß die französische Außenpolitik durch diesen Pakt den Hauptdruck der deutschen Ablehnung gegen Versailles auf das um die Stabilität seiner Grenzen fürchtende Polen abzulenken versucht habe, war in Polen eine allenthalben verbreitete Ansicht, übrigens eine Ansicht, die durch gewisse Sympathien bestätigt zu werden schien, die ein Teil der französischen Öffentlichkeit für die deutschen

Revisionsbestrebungen im Osten zur Schau trug. Es gab recht maßgebende Kreise in Polen, die in Locarno nicht weniger als eine Art antipolnischer Verschwörung der jüdischen Freimaurerei zu erkennen meinten.

Polen hat diesen, ihm unsympathischen „Geist von Locarno“ auch später noch mehrfach zu fühlen bekommen: einmal als Lardieu seinen Donauplan ohne Berücksichtigung der wirklichen oder vermeintlichen Belange der polnischen Außenpolitik durchzuführen versuchte; dann als Mussolini mit dem römischen Viererpakt den Versuch unternahm, den europäischen Frieden durch eine exklusive Zusammenarbeit der Großmächte zu stabilisieren; weiter als sich die wesentlichen Großmächte in Stresa um die Errichtung einer diktatorischen politischen Führung in Europa bemühten; und vor allem schließlich, als Frankreich seine wankende Hegemonie durch den Pakt mit dem Bolschewismus neu zu unterbauen begann. All diese Unternehmungen vom Locarno- bis zum Sowjetpakt haben in den Augen der Polen das eine gemeinsam, daß mit ihnen bald diese, bald jene Gruppe von Großmächten versucht hat, politische Entscheidungen zu treffen, die nicht nur sie selber, sondern auch andere, vor allem die kleineren Staaten betreffen, ohne daß dabei diesen Staaten ein gebührendes Mitbestimmungsrecht eingeräumt würde.

Mit einer solchen Politik der großen Mächte will Polen sich nicht einverstanden erklären. Oberst Beck hat diese grundsätzliche Haltung der polnischen Außenpolitik in London auf folgende Formel gebracht: „Die Interessen keines Landes können das Objekt internationaler Verhandlungen ohne Teilnahme und ohne Einwilligung des interessierten Staates sein“. Was Oberst Beck mit dieser Formel gefordert hat, ist die Gleichberechtigung der kleineren Staaten. Polen fühlt sich — unbeschadet seines sonst erhobenen Anspruchs, als Großmacht zu gelten — in diesem Falle als einer dieser kleineren Staaten. Das ist keine falsche Bescheidenheit. Bescheiden ist Polen auch in der Zeit, in der es noch an Mariannes Schürzenband hing, niemals gewesen. Sondern in dieser freiwilligen Mindereinflussung liegt eine geschickte Berechnung. Polen hat es darauf abgesehen, sich in dieser ihm geeignet erscheinenden Frage zum Sachwalter und Wortführer der kleineren Staaten zu machen. Es sieht darin seine Chance. Durch die Vorstellung eines „Sanitätsgürtels“ der kleineren Staaten, der dazu dienen soll, einen kriegerischen Zusammenprall der Großmächte zu verhindern, läßt sich diesem polnischen Führungsanspruch vielleicht sogar eine gewisse „moralische Weihe“ verleihen.

Wie die praktische Verfechtung des polnischen Gleichberechtigungsanspruches im Laufe der kommenden weiteren Verhandlungen aussehen wird, läßt sich bisher noch nicht sagen. So viel aber scheint sicher zu sein, daß Polen eine Erschwerung der deutschen außenpolitischen Lage zu seinem Vorteil ausnützen wird. Die Beobachtung, daß Polen ohne Trauer das Ende des Locarnopaktes zur Kenntnis genommen hat, darf nicht zu der Annahme verleiten, daß es sich bei der Behandlung der Folgerungen, die sich daraus ergeben, bereits auf einer Linie mit Deutschland bewegt. Polen ist nicht gegen ein geschlossenes Auftreten der an Deutschland grenzenden Staaten, es ist nur gegen eine neue Sonderaktion der Westmächte, an der Polen und die von ihm „geführten“ kleineren Staaten wieder nicht beteiligt sein sollen. Das heißt: Wenn eine solche Aktion in Gang gebracht wird, dann will auch Polen dabei sein, dann will es mit gleichem Nutzen daran teilhaben dürfen. So ist auch die Freude der polnischen Regierungspresse über die letzte Parlamentsrede Edens verständlich, die Andeutungen darüber enthielt, daß bei den kommenden Verhandlungen für Dsteuropa eine Regelung gefunden werden müsse, die der für Westeuropa gleichwertig ist.

Polen hat durch seinen Außenminister Oberst Beck in die Londoner Debatte die Parole von der „Unteilbarkeit des Friedens“ geworfen. Es hat die Westmächte davor gewarnt, „wieder den Frieden zu parzellieren und einen Teil Europas mit Vorrechten zum Schaden des anderen Teils zu beschenken“. Es ist nicht zu übersehen, daß in der Verbindung der beiden Parolen „Gleichberechtigung der kleineren Mächte“ und „Unteilbarkeit des Friedens“ die Möglichkeit einer gewissen Wiederausgleichung der polnischen an die französische Außenpolitik liegt. Es läßt sich nicht leugnen, daß die

zweite dieser Parolen zu der bisherigen Linie der polnischen Außenpolitik, die durch die Pakte mit Deutschland und der Sowjetunion gekennzeichnet ist, in einem gewissen Widerspruch steht. Durch diese Pakte wurde der Frieden tatsächlich „geteilt“; aber gerade durch diese „Teilung“ wurde der Frieden in einem Teile Europas gesichert. Uebrigens hat sich Oberst Beck schon in seiner letzten Parlamentarrede zu der Ansicht bekant, daß Kollektivpakte nicht unter allen Umständen als ungeeignet abgelehnt zu werden bräuchten.

Polen ist an der Durchführung von Sanktionen gegen Deutschland, an denen es als Völkerbundmitglied teilnehmen müßte, nicht interessiert. Nachdem es im Falle der gegen Italien gerichteten Sanktionen bereits einmal seine Donaupolitik und z. v. H. seines Außenhandels riskierte, verspürt es jetzt wenig Lust, 15 v. H. seines Außenhandels und seine ganze Außenpolitik durch die Entscheidung dritter Mächte aufs Spiel setzen zu lassen. Aber es wäre ihm vielleicht doch nicht unangenehm, wenn Deutschland für einige Zeit von den Westmächten unter Druck gesetzt würde. Dadurch, so scheint es zu hoffen, würde Polen vielleicht in die Lage versetzt werden, die Rolle eines nützlichen Vermittlers zu spielen (wie es das, in freilich etwas unklarer Form, bereits bei den Verhandlungen in London getan hat) und die sich aus einer solchen Rolle u. U. ergebenden Vorteile zu ernten. Man scheint in Polen zu einer Ueberschätzung dieser Rolle zu neigen. Dr. K.

## „Eine zu hohe psychische Empfindlichkeit“

Es gibt zwei Arten von Nationalisten. Die einen, die mit der grenzenlosen Liebe und Treue zum eigenen Volkstum die Achtung vor den nationalen Rechten der anderen Völker verbinden. Und die anderen, die die anderen Völker mehr hassen, als sie ihr eigenes lieben. Für die einen bedeutet das Zusammenleben mit einem fremden Volkstum einen Ansporn zu höherer Leistung. Bei den anderen hat ein solches Zusammenleben eine krankhafte Störung des seelischen Gleichgewichtes zur Folge.

Der Nationalismus in Polen ist, (wenn man ihn nach der Tätigkeit etwa des Westverbandes oder des Aufständischenverbandes oder nach dem Ton etwa des „Polska Zachodnia“ oder des „Kurjer Poznanski“ und zahlreicher anderer Blätter beurteilt), eine nervöse Erscheinung. Er zeichnet sich — um mit der „Gazeta Polska“ zu sprechen — durch „eine immer noch zu hohe psychische Empfindlichkeit“ aus. Eine seiner beliebtesten Vokabeln ist das Wort „Provokation“. Es ist erstaunlich, was alles von den Vertretern des polnischen Nationalismus, vor allem in Ostoberschlesien, als „Provokation“ aufgefaßt wird. Es genügt, daß sich eine Gruppe von Deutschen in einer Gaststätte deutsch unterhält, oder daß deutsche Jungen sich in einem Heim zu einem Eingabend versammeln oder während der Ferien in Fahrtenkluft und mit Klampfe auf Wanderfahrt gehen, um diese Leute von einer „Provokation des polnischen Nationalgefühls“ sprechen zu lassen. Sie fühlen sich „proviziert“, wenn die Mitglieder deutscher Verbände ihre Abzeichen am Rockausschlag tragen oder wenn sich am Heldengedenktag in Rattowitz die Deutschen zu einer stillen Feier an den Gräbern ihrer Gefallenen treffen. Sie sprechen von „Provokation“, wenn ein Deutscher, der ganz gewiß lieber arbeiten würde, auf der Straße in deutscher Sprache für seine hungernden Kinder um ein Almosen bittet, oder wenn ein anderer an den Feiertagen der deutschen Nation seine Freunde einlädt, mit ihm zusammen am Rundfunk die Reden des Führers zu hören.

Es ist unter diesen Leuten in Ostoberschlesien eine förmliche Sucht ausgebrochen, nach Dingen zu suchen, durch die sie sich „proviziert“ fühlen können. Sie lieben es, in einem Zustand ständiger Gereiztheit zu leben, und sie scheinen diesen Zustand für ein Kennzeichen nationaler Besinnung zu halten. Bei den meisten ist das ein

seelischer Defekt, bei einigen aber ein Mittel, Geld zu verdienen oder Karriere zu machen. Es handelt sich bei den Ereignissen, die da als „Provokation“ hingestellt werden, in der Regel um Dinge, die im Leben einer Volksgruppe selbstverständlich und notwendig sind, um den Gebrauch der deutschen Sprache, um die Existenz einer deutschen Schule u. ä. m. Wer sich durch solche Dinge in seinem nationalen Empfinden verletzt fühlt, der leugnet letzten Endes die Daseinsberechtigung einer deutschen Volksgruppe schlechthin, für den wird schließlich jeder Deutsche, dem er begegnet, zu dem Fleisch gewordenen „Provokation“, deren Anblick ihn hysterisch aufkreischen läßt. Und er kann nicht verlangen, daß man in seinem ewigen Gerede über die deutschen „Provokationen“ etwas anderes als den Ausdruck einer krankhaften Gemütsverfassung erblickt. Bedeutung hat dieses Gerede nur dadurch, daß die Beteiztheit, die es mit der Zeit auch bei den sonst ganz normal veranlagten Menschen hervorzurufen muß, sich immer wieder in gewalttätigen Aktionen gegen das Deutschtum entlädt.

Es gibt noch ein anderes Wort, das sich in Polen in bezug auf die deutsche Volksgruppe einer ähnlichen Beliebtheit erfreut: „Loyalität“. Es ist das ein Wort, dessen begrifflicher Inhalt bisher noch von keinem der Leute, die es täglich gebrauchen, geklärt worden ist. Es gibt eigentlich nichts, was von dieser oder jener polnischen Stelle nicht schon einmal als „illoyal“ hingestellt worden ist. Es ist „illoyal“, wenn ein Betrieb deutsche Arbeiter hält, solange noch ein Mitglied des Ausländischenverbandes beschäftigungslos ist. Es ist „illoyal“, wenn ein deutscher Verband seinen notleidenden Mitgliedern irgendwelche Unterstützungen gibt, oder wenn ein Deutscher, der in einem polnischen Betriebe beschäftigt ist, es zuläßt, daß seine Kinder eine deutsche Schule besuchen. Es genügt, daß ein Deutscher seine innere Anteilnahme an dem Aufstieg des Dritten Reiches bekundet, um ihn einer „illoyalen“ Gesinnung zu zeihen. Ein Deutscher ist, wie es scheint, in den Augen der Polen immer „illoyal“. Wenn man die Zusammenhänge, in denen dieses Wort von der polnischen Presse mitunter gebracht wird, beachtet, dann muß man zu der Ansicht gelangen, daß es eigentlich weniger darauf ankommt, wie sich ein Deutscher verhält, als vielmehr darauf, daß er sich überhaupt als Deutscher benimmt. Das heißt: Letzten Endes gilt ein Deutscher in den Augen der Polen erst von dem Augenblick an als „loyal“, in dem er sich zur Preisgabe seines Volkstums entschließt, also erst dann, wenn er — um einen beliebten Ausdruck der polnischen Publizistik zu gebrauchen — „dem Glanze der polnischen Kultur erliegt“. Es ist unter diesen Umständen begreiflich, daß keine noch so feierliche Bekundung des Willens zur sachlichen Mitarbeit an den Aufgaben der Wirtschaft und des Staates und kein noch so zwingender Nachweis der gewissenhaften Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten die Deutschen in Polen von dem gegen sie erhobenen Vorwurf der „Illoyalität“ zu befreien vermag. Indem die polnische Presse dieses Wort auch dann gebraucht, wenn es sich um Maßnahmen handelt, die auf nichts anderes als auf die Erhaltung und Pflege des Volkstums abzielen, spricht sie der deutschen Volksgruppe in Polen grundsätzlich ihre Existenzberechtigung ab. Sie bekundet damit einen Mangel an staatlicher Reife, der sich auch in der Außenpolitik immer wieder als ein psychologischer Störungsfaktor erweist.

Dr. R.

## Im Zeichen des Presseabkommens

Die Unbekümmertheit, mit der man sich in Polen über die Tatsache, daß es ein deutsch-polnisches Presseabkommen gibt, hinwegsetzt, ist erstaunlich. Daß es sich bei den Blättern, die sich in der Bekundung ihrer deutschfeindlichen Gesinnung keine Beschränkung auferlegen, zumeist, aber durchaus nicht immer, um Organe handelt, die im Dienste oppositioneller Parteigruppen stehen, kann dabei nicht als Entschuldigung dienen. Wenn eine Regierung ein Abkommen trifft, dann können von dessen

verpflichtender Wirkung nicht diejenigen Kreise ausgeschlossen bleiben, die aus irgendwelchen Gründen dieser Regierung nicht wohl gesinnt sind. Und wenn weiter eine Regierung in einem Abkommen eine bestimmte Verpflichtung eingeht, dann kann sie sich nicht nachher auf den Standpunkt zurückziehen, daß sie „keine gesetzliche Handhabung“ gegen die Kreise vorzugehen, die sich weigern, sich an die von ihr übernommene Verpflichtung zu halten. Zugegeben: die Kattowitzer „Polonia“ ist wegen übler Beschimpfung des Führers in den letzten zwei Jahren zwei- oder drei- oder auch viermal zur Rechenschaft gezogen worden. Es ist aber auch Tatsache, daß dieses Blatt sich durch die, ohne besonderen Eifer gegen sie durchgeführten Verfahren in keiner Weise von einer Fortsetzung ihrer täglichen Hezereien gegen Deutschland hat abhalten lassen. Entweder hat die Schriftleitung der „Polonia“ (für eine ganze Reihe anderer Blätter gilt dasselbe) vor den Anweisungen der polnischen Regierung keinen Respekt oder aber solche Anweisungen sind überhaupt nicht erfolgt. Es ist jedenfalls ein unhaltbarer Zustand, daß noch zwei Jahre nach dem Abschluß des deutsch-polnischen Presseabkommens einem großen Teil der Presse in Polen die Freiheit gelassen wird, sich an die Existenz dieses Abkommens nur dann zu erinnern, wenn sie Grund zu haben glaubt, sich über irgend-einen Verstoß eines deutschen Blattes aufzuregen zu müssen. Man wende nicht ein, daß eine „Gleichschaltung“ der Presse, wie sie in Deutschland erfolgt ist, dem polnischen „Freiheitsbegriff“ widerspreche. Der ehemalige Presseschef der polnischen Botschaft in Berlin, Dr. Kieken, hat diese Auffassung einmal in einem Vortrag im Deutsch-polnischen Institut an der Berliner Vossing-Hochschule zu vertreten versucht. Leider scheint es dort nicht üblich zu sein, daß im Anschluß an diese Vorträge eine Aussprache stattfindet. Es hätte in diesem Falle den oder jenen deutschen Zuhörer gewiß interessiert, zu erfahren, ob Dr. Kieken, als er die Verhandlungen über das Abkommen führte, seinem deutschen Partner rechtzeitig mitgeteilt hat, daß seiner Meinung nach die „gleichgeschaltete“ Presse in Deutschland selbstverständlich reslos zur Einhaltung des Abkommens verpflichtet sei, daß aber auf der anderen Seite die besagte „polnische Freiheit“ es unmöglich mache, die Journalisten in Polen, denen die Heße gegen Deutschland eine ebenso einträgliche wie beliebte Beschäftigung ist, zur Ordnung zu rufen.

\* \* \*

Da eben von der „Polonia“ die Rede war, sei gleich ein Erzeugnis aus dieser journalistischen Gießfläche serviert. Am 19. März ließ sich dieses Blatt unter der Ueberschrift „Die deutsche Treue im Dritten Reich“ wie folgt vernehmen: „Das Dritte Reich hält niemandem die Treue, weder seinen eigenen Leuten, noch den Fremden! Es achtet keine Verpflichtungen und keine Eide. Die Politik ist für es ein falsches Spiel! Alle Verhandlungen mit ihm sind zwecklos. Denn es glaubt nur an den Terror und die Gewalt. Nicht das Recht und die Gerechtigkeit, sondern die Kraft der Faust und der Betrug sind für es die Kräfte, die das Leben der Völker regeln. Dem Dritten Reich glauben nur gewisse Faktoren in Polen, trotz der Jahrhunderte alten Erfahrungen, die Polen mit der deutschen Treue gemacht hat.“ — In diesem Zusammenhang sei auf einen merkwürdigen Umstand verwiesen. Die „Polonia“ ist das Organ der Christlich-Demokratischen Partei. Der geistige Vater dieser Partei und auch ihr noch heute anerkannter Führer ist Albert Korfanty. Korfanty lebt in Tschechisch-Leßchen im Exil. Sein Blatt aber, das seine Gedanken vertritt, erscheint ungestört weiter. Vielleicht hat Czajnycki es nur deshalb nicht liquidiert, weil er in seinem Reiche dieses oppositionelle Blatt als Bundesgenossen im Kampf gegen Deutschland und die Deutschen nicht zu entbehren wünscht. Vielleicht aber auch mit Rücksicht auf die „polnische Freiheit“ . . .

\* \* \*

Im Verlag des Polnischen Westverbandes sind vor einer Reihe von Monaten drei Broschüren von einem gewissen Van Kandora erschienen. Es wäre verfehlt, wenn man sagen wollte, daß diese Broschüren der geschmacklosen Heße dieses

staatlich subventionierten Verbandes zur Ausrottung und zur Beschimpfung des Deutschtums „die Krone aufsetzen“. Die Broschüren sind keine Spitzenleistung, sondern durchaus typisch für die Arbeit dieses Verbandes. Sie beschäftigen sich mit den Schulverhältnissen in Oberschlesien unter folgenden Titeln: „Meine Erinnerungen an die preussische Schule“, „Unsere Schule“ und „Brandmarkung des Handels mit Kinderseelen“. Zur Kennzeichnung dieser Pamphlete seien einige Stellen aus dem Inhalt der erstgenannten Broschüre wiedergegeben.

Einleitend spricht der Verfasser von den ihm offensichtlich unympathischen Leuten, die die preussische Vorkriegsschule in guter Erinnerung haben, die sagen, daß sie diese Schule gern besucht hätten, und erklären, „daß man in dieser Schule mehr lernen mußte und auch wirklich mehr lernte als heute in der polnischen Schule“. Diesen Leuten möchte der Verfasser ihre freundliche Erinnerung an die preussische Schule verderben, und so fängt er an zu erzählen: In der Gegend, aus der er stamme, habe es eine Schule gegeben, in der „für alles und jedes geschlagen wurde. . . so daß in unserer Kinderzeit die Kinder häufig aus der Schule fortliefen oder die Schule als notwendiges Uebel ertrugen“. In schrecklichster Erinnerung seien ihm die Erdkunde- und Turnstunden an dieser Schule geblieben, „die jeden Schüler der Klasse mit hysterischer Angst erfüllten“. Wer in der Erdkunde-Stunde beim Hersagen der Lektion stotterte oder stockte, habe vier Stockschläge erhalten, „von denen lange Wochen hindurch blaue Streifen nachblieben“. Auf solche Weise hätten die Schüler die Namen der deutschen Kolonien in Australien und im Malaischen Archipel (!) auswendig gelernt. „Wenn sie (die Deutschen) die Malaien (!) in ihren Kolonien so unterrichtet haben wie uns, dann kann man sich die Freude der Malaien vorstellen, unter die Regierung eines anderen Staates gekommen zu sein“. Dann heißt es weiter: „Eines Tages erhielten wir alle mit Ausnahme des Sohnes des Obersteigers, eines Deutschen, Schläge. Die Marterung wurde in der anschließenden Turnstunde fortgesetzt. Die Kinder, in Reihen aufgestellt, erhielten je einen Eisenstab von 1 Meter Länge und mußten mit gestreckten Armen in Hochstellung gehen. Der Lehrer ging mit dem Stock in der Hand die Reihen entlang und schlug den Kindern auf die bloßen Waden, wenn eines mit den Fersen den Boden berührte. Es rührten den Lehrer weder unsere Tränen, noch unser Schweiß. So kämpfte Bismarck mit den polnischen Kindern durch seine Beamten“.

Die „Brutalität“ des deutschen Lehrers ist das Lieblings-thema des polnischen Verfassers. Durch die ausführliche Schilderung erdichteter „Marter-szenen“, die sich in den früheren deutschen Schulen des an Polen gefallenen Gebietes abgespielt haben sollen, sucht er Abscheu vor der deutschen und Begeisterung für die polnische Schule zu wecken. Ein Lehrer der Schule, so erzählt er z. B., sei eines Tages auf den Gedanken gekommen, die polnischen Familiennamen zu verdeutschen. Das habe einen förmlichen Aufstand zur Folge gehabt: Einer der Schüler, Elirwa-Pflaume, habe sich (als er unter dem verdeutschten Namen aufgerufen wurde) ironisch in der Klasse umgeschaut, als ob er den Aufgerufenen suchte. „Das war dem Lehrer zu viel. . . Sein Kinnbäcken zitterte. . . Ich will nicht sagen, wem er ähnlich war; aber ein so schreckliches menschliches Gesicht habe ich bis heute nicht wieder-gesehen. Er griff zum Stock, der dauernd auf dem Lehrerpult lag, und begann, mit dem Schrei „Ihr polnischen Halunken“ zwischen den Bänken hin- und herlaufend, blindlings auf uns einzuschlagen“. Dann habe der Lehrer den Rektor zu Hilfe geholt und dieser habe den Elirwa „ohne weitere Unterfuchung“ auf die Beine geschlagen: „Elirwa schreit auf, läuft zur Bank zurück, der Rektor hinter ihm her. . . Der Junge springt auf den Tisch, mit seinen Holzpantoffeln in der Hand. . . Der Rektor fährt fort, den Knaben mit aller Kraft auf die Beine zu schlagen. Da geschieht etwas Unglaubliches. Der Schüler steht oben auf der Bank und beginnt, als die Schläge nicht aufhören, den Rektor mit den Pantoffeln auf den Kopf zu schlagen. Der Rektor wird

ohnmächtig. Elitva entwischt nach Hause . . . Elitva kam in eine Erziehungsanstalt. Der Rektor hatte seitdem eine verminderte Hörfähigkeit . . .“

Mehr als solche verzerrten Szenen weiß Kandora von der deutschen Schule der Vorkriegszeit nicht zu erzählen. Es ist für die Geistesverfassung, auf deren Boden die Propaganda des Polnischen Westverbandes gedeiht, sehr bezeichnend, daß die Propagandisten dieses Verbandes ihr Lob auf Polen immer damit beginnen, daß sie zunächst einmal Deutschland beschimpfen. Die Broschüren Kandoras sind im vergangenen Jahre, also in der Ära der deutsch-polnischen Annäherung und des deutsch-polnischen Presseabkommens erschienen, und zwar im Verlag eines Verbandes, dessen Veranstaltungen unter dem „prolettoral höögsefetter“ „pörlönlöchtesten“ des „öpenllichen“ Lebens in Polen zu stehen pflegen. Das läßt gewisse Rückschlüsse zu.

## Ostland - Chronik

Polenbund gegen die Politik des Führers.

Die maßgebenden Leute der polnischen Volkspoliter in Deutschland haben sich am 29. März von den Wahlen ferngehalten. Das ist unter dem Vorwand geschehen, daß das Reichsministerium des Innern ihrem Wunsche, mit einer eigenen polnischen Liste aufzutreten, nicht entsprochen hat. Bei den Wahlen hat es sich um die Zustimmung der Wähler zu der vom Führer verfolgten Politik einer wirklichen Befreiung Europas gehandelt. Die Leute vom Polenbund haben sich, indem sie diese negative Parole zu den Wahlen ausgegeben haben, in einen bewußten Gegensatz zur Außenpolitik des Führers gestellt. An sich ist es belanglos, was für Vorstellungen diese Leute von der Außenpolitik des Dritten Reiches haben. Aber es wird sich in anderem Zusammenhang wohl einmal die Gelegenheit ergeben, sie an ihre negative Haltung in dieser für Deutschland sehr wesentlichen Angelegenheit zu erinnern.

Der Zugang zum Meere.

Der Führer hat in seiner Reichstagsrede vom 7. März u. a. gesagt: „ . . . Ich möchte daher, daß das deutsche Volk die inneren Beweggründe der nationalsozialistischen Außenpolitik versteht, die es z. B. auch als sehr schmerzlich empfindet, daß der Zugang eines 33-Millionen-Volkes zum Meer über einflüßiges Reichsgebiet führt, die es aber als unvernünftig, weil unmöglich, erkennt, einem so großen Staat den Zugang zum Meer einfach absteiten zu wollen“. Mit diesem Satz haben manche Leute in Polen nichts Rechtes anzufangen gewußt. Sie haben ihn hin

und her gedreht, in seine Bestandteile zergliedert und von allen Seiten betrachtet, und sind nach zwei Wochen schließlich zu einem Ergebnis gekommen, das sie am 24. März im „Kurjer Poznanski“ der gespannt auf den Bericht der „journalistischen Sachverständigenkommission“ wartenden Menge mitgeteilt haben. „Reichskanzler Hitler hat weder enthüllt“, heißt es in diesem Bericht, „ob der polnische Zugang zum Meere für immer ein unmittelbarer sein soll, noch ob er dort bleiben soll, wo er sich gegenwärtig befindet. Man kann die Erklärungen Hitlers daher in keiner Weise überschätzen . . .“ Deutschlands Einstellung zu der Frage eines polnischen Zugangs zum Meere ist also nach dem „Kurjer Poznanski“ auch durch die Rede des Führers noch nicht geklärt. Das Blatt ist vielmehr der Ansicht, daß Deutschland erst noch den praktischen Beweis seiner Bereitschaft, Polen einen Zugang zum Meere zuzugestehen, antreten müsse. Das könne, meint das Blatt, durch eine Aenderung der Einstellung Deutschlands zu Danzig geschehen: Danzig und seine Verkehrsrichtungen seien „ein integrierender Bestandteil“ des polnischen Zugangs zum Meere: „Wenn Kanzler Hitler Polen das Recht auf einen Zugang zum Meere nicht absprechen will, so muß er Polen das Recht zusprechen, in Danzig zu regieren, wenigstens auf wirtschaftlichem Gebiet . . .“ (1). Der „Kurjer Poznanski“ kann sicher sein, daß Polen niemals in die Lage versetzt werden wird, in Danzig zu regieren. Die Wünsche und Unlustgefühle dieses Blattes und seiner Hintermänner sind für die deutsche Außenpolitik ohne Belang.

### Begriffswertwirkung.

Die Abgrenzung des Wahlrechts zum Reichstag hat einigen polnischen Blättern Anlaß zu reichlich phantastischen Verdächtigungen gegeben. Die Katowitzer „Polonia“ z. B. hat allen Ernstes geglaubt, die Aufmerksamkeit des Warschauer Außenministeriums auf die Tatsache (!) lenken zu müssen, daß den Angehörigen der deutschen Volksgruppe in Polen das Recht zur Teilnahme an den Reichstagswahlen zugestanden worden sei: Es unterliege keinem Zweifel, so hat es da u. a. geheißen, daß diese Gelegenheit „von bestimmten Faktoren der deutschen Minderheit“ besonders in Oberschlesien, wo der Grenzübertritt keine Schwierigkeit bietet, demonstriert ausgenutzt werden würde. Die Ausübung des Wahlrechtes in einem fremden Staate sei aber keinesfalls mit den selbstverständlichen Pflichten gegenüber dem Gaststaat vereinbar. Zur Nichtigstellung solcher sinnloser Ausführungen ausländischer Blätter hat das DVV eine Erklärung verbreitet, in der ausdrücklich die selbstverständliche Tatsache festgestellt wird, daß im Ausland lebende Deutsche nur dann stimmberechtigt sind, wenn sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und auch sonst den allgemein geltenden Voraussetzungen (vor allem hinsichtlich ihrer rassistischen Zugehörigkeit) entsprechen. Es heißt in der Erklärung dann weiter: Wenn die Durchführungsverordnung vom 7. März 1936 zum Reichstagswahlgesetz vom gleichen Tage, die nach dem ausdrücklichen Wortlaut ihres Vorgespruchs zugleich eine Weiterbildung der Reichsstimmordnung vom Jahre 1924 ist, noch den Ausdruck „Auslandsdeutscher“ anwendet, so ist dies geschehen, um die Terminologie der Ergänzungsbestimmungen mit den ursprünglichen Bestimmungen in Übereinstimmung zu bringen. Trotzdem sagt zur Vermeidung jeglichen Mißverständnisses die genannte Verordnung vom 7. März 1936 in § 3 ausdrücklich: „Auslandsdeutsche im Sinne dieser Verordnung sind deutsche Staatsangehörige“. Bei einiger Sorgfalt und Wahrheitsliebe hätte die „Polonia“ also einsehen müssen, daß ihre Randbemerkungen zum deutschen Wahlrecht wohl am Platze waren. Immerhin zeigt dieses Beispiel einer böswilligen Verwirrung eines deutschen Gesetzes, wie notwendig es ist, in allen Volkstumsfragen auf eine klare und unmißverständliche Scheidung der Begriffe zu achten.

### „Wir machen Sie darauf aufmerksam...“

Die Zeit der Neuanmeldungen zu den Schulen ist in Polen wieder gekommen. Und wieder, wie in allen früheren Jahren, haben die Versuche begonnen, die Eltern deutscher Kinder durch Drohungen oder Versprechungen daran zu hindern, ihre Kinder in eine deutsche Schule zu schicken. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen, da die wirtschaftliche Existenz eines Jeden, ob er nun Angestellter, Arbeiter und selbständiger Geschäftsmann ist, täglich vom Zusammenbruch bedroht ist, muß die Androhung wirtschaftlicher Nachteile natürlich als das beste Mittel erscheinen, einen entsprechenden Druck auf die deutschen Eltern auszuüben. Von polnischer Seite wird ständig behauptet, daß sich das polnische Volk selbst in seinem eigenen Staate noch gegen die „Germanisierung“ verteidigen müsse, daß das Deutschtum in Polen „Seelenkauf“ unter der national nicht völlig gefestigten Bevölkerung treibe, daß es seine „wirtschaftliche Vormachtstellung“ dazu benutze, wirtschaftlich schwache Elemente in nationaler Abhängigkeit von sich zu erhalten. Man muß sich über die bornierte Dreistigkeit wundern, mit der derartige Behauptungen von polnischer Seite immer wieder aufgestellt werden. Ein Musterbeispiel dafür, wie die Verhältnisse in Wirklichkeit liegen, hat die Ortsgruppe Chorzow (Königsbütte) des Polnischen Westverbandes in einem an eine Chorzower Firma gerichteten Schreiben geliefert. Dieses Schreiben hat folgenden Wortlaut:

„Wir teilen Ihnen mit, daß Ihr Angestellter . . . bisher noch nicht sein Kind zur Schule (es folgt der Name der betreffenden polnischen Schule) angemeldet hat. Wir machen Sie darauf aufmerksam, daß eine etwaige Anmeldung des erwähnten Kindes in die Minderheitschule Ihr Unternehmen in unseren Augen in Frage stellen würde.“

Hochachtungsvoll

Die Schulkommission.“

In diesem Falle hat sich der Westverband also nicht unmittelbar an den betreffenden Deutschen gewandt, sondern er droht einem Arbeitgeber mit wirtschaftlichen Nachteilen für den Fall, daß dieser sich weigern sollte, entweder seinen Angestellten

zur Einschulung seines Kindes in die polnische Schule zu zwingen, oder ihn zu entlassen. Das ist nur ein Beispiel unter vielen. Senator Wiesner hat in seiner Rede vor dem Warschauer Senat am 12. März ganz richtig gesagt: „Wer heute noch behauptet, ein Großteil der Deutschen bekenne sich zu unserm Volkstum, weil er in den deutschen Organisationen große materielle Vorteile genieße, der kennt nicht oder will nicht die schweren Verhältnisse innerhalb unserer Volksgruppe kennen. Das Bekenntnis zum deutschen Volkstum (in Polen) bringt heute keine materiellen Vorteile, sondern setzt großen Bekennerrückstand voraus“.

#### Unruhen in Krakau und Schlesiengrube.

Wegen Lohnstreitigkeiten traten am 23. März in Krakau die Arbeiter verschiedener Betriebe in Streik. Im Anschluß an eine Streikversammlung kam es zu schweren Zusammenstößen demonstrierender Arbeiter mit der Polizei. Eine Polizeiabteilung wurde mit Steinwürfen und Revolvergeschüssen angegriffen. Sie machte darauf gleichfalls von der Waffe Gebrauch. Sechs Menschen wurden getötet. Außerdem gab es zahlreiche Verletzte. Die Rädelführer wurden verhaftet. Der „Illustr. Kurj. Codz.“, der über die Ereignisse berichtete, wurde beschlagnahmt. Die Presse in Polen mußte sich auf die Wiedergabe der amtlichen Mitteilungen über die Unruhen beschränken. Die Ruhe konnte

wiederhergestellt werden. Die Demonstranten hatten Barrikaden errichtet und Geschäfte geplündert. Um Sabotageakte zu verhindern, wurden verschiedene Betriebe in Krakau und Umgegend von Polizei besetzt. Ein größeres Industriewerk mußte von der Polizei mit Gewalt geräumt werden, da sich die Arbeiter weigerten, das Werk zu verlassen. — Am 23. März trat die Belegschaft der Schlesiengrube (Ostoberschlesien) in Streik. Die Arbeiter fuhren in die Grube ein, nahmen jedoch die Arbeit nicht auf. Die Polizei in Schlesiengrube wurde, um Unruhen zu verhindern, verläßt. Der Streik ist ausgebrochen, weil die Verwaltung der Grube beim Demobilisationskommissar den Antrag auf Entlassung von 450 Arbeitern gestellt hat, was einer Verminderung der Belegschaft auf etwa ein Viertel ihres derzeitigen Standes bedeuten würde. Die Entlassung ist von der Verwaltung mit Auftragsmangel begründet worden. Im vergangenen Jahre ist die Guidohtöhütte in Schlesiengrube, die der größte Abnehmer der Schlesiengrube ist, stillgelegt worden.

---

## Werbt für Ostland

---

Nach einem reichen Leben voll Mühe und Arbeit verschied am  
19. März 1936 im 76. Lebensjahr infolge Schlaganfalls

**Frau Clara Krueger, geb. Timme**  
Buchdruckereibesizers-Witwe, früher Samter i. Pos.

Dies zeigen in tiefer Trauer an

Alice Horn, geb. Krueger  
Fritz Horn  
Rosemarie und Günter

Dresden N 21, Dornblüthstr. 10